

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/021	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen	8. März 2023
Bau- und Umweltausschuss am 20.03.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 30.03.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme Bauantrag: Gebäudeerhöhung mit Gaubenausbau, Keltenring 28, Flst.-Nr. 530, Gemarkung Burg</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben mit den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.
Das Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Gebäudeerhöhung mit dem Ausbau der Gauben im Keltenring 28 der Gemarkung Burg.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Birkenhof“.

Die festgesetzte Firsthöhe und die max. Außenwandhöhe werden eingehalten. Durch den Dachgeschossausbau wird die GFZ von 0,8 überschritten. Der Gaubenausbau verändert zum Teil die Dachneigung um weniger als 20 °. Beides bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Aus städtebaulicher Sicht kann den erforderlichen Befreiungen zugestimmt werden.

Im Bebauungsplangebiet „Birkenhof“ sind diese Befreiungen schon einige Male befürwortet worden.

1. Finanzielle Auswirkungen

x

2. Klimatische Auswirkungen

x

3. Inklusiv Auswirkungen

X

Anlagen:

Luftbild

Auszug aus dem BPL „Birkenhof“

Planunterlagen (teilw. verkleinert)